

Aktenzeichen:

666.0770

05.06.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/165

Beratungsfolge

**Ausschuss für Technik, Umwelt und
Straßenverkehr**

09.07.2025 Vorberatung öffentlich

Gemeinderat

22.07.2025 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

**Umbau Calwer Straße (Abschnitt Knoten bis Johann-Schütte-Straße) im Rahmen des
Neubaus Flugfeldklinikum**

- Erweiterter Baubeschluss
- Kostenfortschreibung
- Vergabeermächtigung

Anlage/n

Vorlage aktualisiert 25_165

Anlage 1 - Realisierungsvertrag Umfeldmaßnahmen

Anlage 2 - Variantenbeschluss Stadt Böblingen

Anlage 3 - Entwurfsplanungsbeschluss Stadt Böblingen

Anlage 4 - Ausführungsplanung (Auszug)

Anlage 5 - Kostenberechnung

Anlage 6 - Kostenaufgliederung Kostenträger

Dokumente gesammelt mit Deckblatt_DS 25/165

Beschlussvorschlag

1. Der Sachstand zur fortgeschriebenen Planung für die Verkehrsanlagen im Abschnitt Calwer Knoten (Flugfeldallee) und Johann-Schütte-Straße wie in Anlage 1 dargestellt wird zur Kenntnis genommen
2. Der Fortschreibung des Gesamtbudgets von 11.500.000 EURO und damit einer Erhöhung der Investitionskosten im Jahr 2026 um ca. 1.800.000 EURO wird zugestimmt.
3. Das Ergebnis der Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und dem Landkreis zu Kostenbeteiligung, wie in Ziffer 3.2 dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen und die Umsetzung der Maßnahme weiterzuführen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung Vergabe der notwendigen Planungs-, Koordinierungs- und Bauleistungen durchzuführen und zu beauftragen, sowie mögliche und berechnete Auftragserweiterung im Kostenrahmens von 11.500.000 EURO zu vergeben.

Ziel der Vorlage

Kenntnisnahmen der fortgeschriebenen Planung, entsprechender im Baubeschluss festgesetzten Ziele zum Umbau Calwer Straße im Abschnitt Calwer Knoten bis Einmündung Johann-Schütte-Straße sowie der Verhandlungsergebnisse der Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis und des Stands zu den beantragten Fördermitteln. Beschlussfassung zur fortgeschriebenen Kostenermittlung und Vergabeermächtigung.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Urbane Welt / Bei der Entwicklung von Gebieten achten wir unter anderem auf den Natur- und Artenschutz, die Folgen des Klimawandels, die wohnortnahe Versorgung und weitere Infrastruktur, Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten, verkehrliche Anforderungen und eine sowohl ansprechende als auch funktionelle Gestaltung. Grundlage liefert ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept.
--------------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	ÖPNV-Mobilität (Klimaangepasster Umbau Calwer Straße)
Zielrichtung	Die Mobilitätsangebote in Böblingen für alle Verkehrsteilnehmenden nachhaltig und zukunftsfähig weiterentwickeln
☐ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☒ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)
--

II Finanzielle Auswirkungen

Jahr (einmalige Kosten)	Ergebnishaushalt Betrag in Euro	Finanzhaushalt Betrag in Euro	Bemerkung
2025		3.500.000	Baukosten
2026		8.000.000 -10.280.000	Baukosten Kostenübernahme LRABB/ Förderung Anteil Stadt / LK Böblingen über KfW und LGVFG (vorläufig angenommen: -4.650.000 EURO
Einmaliger Ressourcenbedarf		1.220.000	
Laufender Ressourcenbedarf			
PSP/Auftrag/KSt			
Sachkonto			
Im laufenden Jahr Deckung durch:			

☒ vorhandenes Budget (Plan: 3.500.000)	
☐ Überplanmäßige/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen: Betrag Deckung durch:	
Für die <u>Folgejahre</u> werden die Mittel entsprechend im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt.	
Anmerkungen	

III Personelle Auswirkungen

	Umfang	Stellenplan	Sperr- vermerk	befristet (Zeitraum) unbefristet
Stellenanteile vorhanden:				
Stellenanteile zur Genehmigung:				

Sachdarstellung und Begründung

1. Einführung

Mit dem Baubeschluss vom 05.06.2025 (DS 24/174) wurde der Umbau der Verkehrsanlagen im Bereich der Calwer Straße (Abschnitt Knoten bis Johann-Schütte-Straße) im Rahmen des Neubaus des Flugfeldklinikums beschlossen. Ziel ist die verkehrliche Erschließung des Klinikums unter Berücksichtigung technischer, ökologischer und gestalterischer Anforderungen zum Erhalt und zur Verbesserung des städtischen Umfelds.

Auf Basis der erzielten Einigung und der vorliegenden Kostenfortschreibung zur vertieften Planung soll nun die abschließende Zustimmung durch die politischen Gremien (Landkreis, Stadt) erfolgen, um im nächsten Schritt das Vergabeverfahren der Baumaßnahme durchführen und die Bauarbeiten bis Ende 2026 fertigzustellen.

Hintergrund

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bebauungsplans „Flugfeld – Parkstadt-West 8.0“. Die Stadt Böblingen ist federführend für Planung und Umsetzung zuständig. Frühere Planungsstände führten zu Differenzen zwischen Stadt und Landkreis hinsichtlich der Kostentragung.

Stand der Planung

Der vorliegende Entwurf verbindet die Anforderungen an Funktionalität, Gestaltung und Umwelt.

Sie berücksichtigt u.a.:

- Erreichbarkeit des Klinikums für alle Verkehrsarten und eine barrierefreie Erschließung
- Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, Regenwassermanagement (inkl. Zisterne zur Bewässerung)
- Gestaltung und Aufwertung eines geänderten Stadteingangs im Umfeld des zukünftigen Flugfeldklinikums

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten liegt nach vorliegender Kostenfortschreibung bei ca. 11,5 Mio. EURO (inkl. Baunebenkosten). Die Finanzierung erfolgt gemäß einer abgestimmten Kostenteilung, die auch ökologische Mehrmaßnahmen berücksichtigt.

Kostenanteile verteilen sich auf die Kostenträger wie folgt:

Landkreis Böblingen: ca. 10,28 Mio. EURO

Stadt Böblingen: ca. 1,19 Mio. EURO

Beantragte Fördermittel: ca. 4,65 Mio. EURO (LGVFG + KfW)

Zeitplan:

Abschluss der Maßnahmen in der Calwer Straße ist bis Ende 2026 vorgesehen. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt im nächsten Schritt. Ziel ist eine möglichst kurze Sperrzeit und die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Gewerbe und Klinik..

2. Beschreibung der Planung

Aufgrund des Neubaus des Flugfeldklinikums muss die Calwer Straße umgebaut werden. Das Flugfeldklinikum wird zukünftig über mehrere Zufahrten von der Calwer Straße zwischen Johann-Schütte Straße und Flugfeldallee erschlossen. Außerdem ergeben sich neue Nutzungsanforderungen an die Calwer Straße. Die genannten Veränderungen führen zu einem anderen Umfeldcharakter der Calwer Straße, weshalb der Ortseingang verlegt und der Straßenraum der Calwer Straße im Abschnitt zwischen Johann-Schütte-Straße und Flugfeldallee den geänderten Anforderungen entsprechend neu aufgeteilt werden wird.

Unter Beachtung der im Realisierungsvertrag Umfeldmaßnahmen (vgl. Anlage 1) festgesetzten Teilmaßnahmen wurden im Zuge der Vorplanung verschiedene Planungsvarianten entwickelt, wobei von der Stadt Böblingen nachfolgende Schwerpunkte gesetzt wurden:

- Sicherstellung der Funktion und schnellen Erreichbarkeit des Flugfeldklinikums
- Zufahrt der Rettungswagen zur Liegendkrankenzufahrt muss zu jeder Zeit sicherzustellen
- Erschließung für alle Verkehrsarten am Klinikum-Haupteingang
- Gestaltung des neuen Stadteingangs
- Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutzbelangen
- Funktionale und qualitätvolle Gestaltung der Flächen aller Verkehrsarten

2.1. Bestand

Die K1073 – Calwer Straße verbindet Böblingen mit dem Teilort Dagersheim. Ab der Hanns-Klemm-Straße in Fahrtrichtung Dagersheim ist die Calwer Straße im Bestand beidseitig anbaufrei, d.h. ohne Grundstückszufahrten und hat in beide Fahrtrichtungen eine zweistreifige Richtungsfahrbahn. Der Rad- und Fußverkehr wird gemeinsam und überwiegend auf der Nordseite der Straße geführt.

Die gemeinsamen Geh- und Radwege verlaufen abgerückt von der Fahrbahn hinter großen Bestandsbäumen (Platanen).

2.2. Variantenfindung (Vorplanung)

Zunächst wurden eine 3- sowie eine 4-streifige Variante entwickelt. Aufgrund der Hinweise und Stellungnahmen aus der Abstimmung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde seit Herbst 2022 eine weitere Variante entwickelt, welche die Vorteile des 3- und 4-streifigen Querschnitts verbinden soll (Kombivariante).

2.3. Variantenbeschluss und Abstimmung mit dem Landkreis

Diese Kombivariante wurde mit DS 23/114 dem Vorplanungsbeschluss Streckenplanung Calwer Straße festgelegt

Die Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und Stadt erfolgte auf Grundlage der Entwurfsplanung, welche im Vorfeld hinsichtlich technischer Punkte sowie der

Qualitätsanforderung des Landkreises an die Straßenplanung - und damit der aus Verwaltungssicht vom Landkreis zu tragender Kosten - diskutiert wurde. Auf dieser Grundlage wurde die Planung fortgeführt, die weitere Abstimmung mit dem Landkreis intensiviert sowie eine Finanzierungsregelung zur Kostenteilung (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gremien) gefunden. Der im Gemeinderat beschlossene Entwurf wurde im Rahmen der Ausführungsplanung weiter ausgearbeitet.

2.4. Oberflächenwassermanagement

Die Regenwassernutzung wird über eine Zisterne nachgeschaltet an das Vorbehandlungsbecken sichergestellt. Aus dieser sollen die Baumpflanzungen bewässert werden. Ggf. wird eine zusätzliche Nutzung zur Bewässerung im Flugfeld mittels Tankwagen realisiert werden können.

2.5. Begrünung

Erste Prämisse ist der Schutz der Bestandsbäume. Für kritische Bereiche sind eine baumgutachterliche Baubegleitung sowie bautechnische Schutzmaßnahmen geplant. Durch den Einsatz von Wurzelbrücken können hier wertvolle Bestandsbäume erhalten werden. Diese tragen wesentlich zum Gesamteindruck der Allee und zur kleinklimatischen Reduzierung von Temperaturspitzen bei.

Bei der Konzeption wurde auf eine klimaangepasste Planung Wert gelegt, die v.a. auch ihren Beitrag zur Biodiversität und Förderung der Insektenwelt beitragen soll. Daher wurden 6 klimaresistente Baumsorten ausgewählt die als gemischte Allee gepflanzt werden sollen. Dadurch wird die Gefahr von Schädlingskalamitäten und Totalausfällen erheblich reduziert.

Die Mittelinseln und Nebenflächen werden mit gebietsheimischem blütenreichem Saatgut angesät. In den Mittelinseln werden für einen schönen Frühjahrsaspekt zusätzliche Zwiebelpflanzen gesteckt. Ggf. werden besondere Situationen wie Einfahrten und Bushaltestellen durch artenreiche Staudenbeete hervorgehoben.

2.6. Aktueller Planungsstand – Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke

Auf Basis der im Baubeschluss (siehe Anlage 3) festgelegten Rahmenbedingungen wurde die Entwurfsplanung für den Streckenabschnitt fortgeschrieben und vertieft. (vgl. Ausführungsplanung, Anlage 4)

Die Planungen für die Errichtung der Regenwasserbehandlungsanlage/ Stauraumkanal/ Zisterne und Bewässerung inklusive der Arbeiten am Kanalnetz belaufen sich auf insgesamt 3,641 Mio. EURO netto. An den Geh- und Radwegen kann wenig belastetes Niederschlagswasser in die Grünflächen eingeleitet werden und versickern.

Im zweiten Schritt wurden die Lage der Zisterne und die Baumpflanzungen im Mittelbereich finalisiert. Die Planungen der Zisterne und des zwei Komponentensystems zur Versorgung der Bäume mit Frischwasser und Regenwasser wurden vertieft und die Kosten erarbeitet. Die Positionierung der Zisterne kann final in der Nähe des Aischbaches erfolgen.

Die Planung zur Umsetzung der Baumquartiere im Mittelstreifen im Bereich der Einmündung Johann-Schütte-Str. ergab, dass die Abmessungen der Vorzugsvariante in manchen Bereichen zu klein für Baumpflanzungen waren. Die Bereiche wurden in der Entwurfsplanung auf eine Mindestbreite von 3m erweitert.

Im Abschnitt südlich der Einmündung Johann-Schütte Straße liegen mehrere Stromleitungen und Telekommunikationsleitungen, so dass hier zur Realisierung der Baumstandorte Leitungen in den Verlauf des bestehenden Gehwegs verlegt werden müssen.

Die Planung der Anschlussbereiche der Erschließung des Klinikums an den öffentlichen Zufahrten und an der Liegendkrankenzufahrt wird weiterhin in enger Absprache mit dem Klinikum nachgeführt.

3. Kostenfortschreibung und Finanzierung

Eine detaillierte Aufschlüsselung der voraussichtlichen Baukosten kann der beigefügten Kostenberechnung (Anlage 5) und der Kostenaufgliederung zwischen Landkreis und Stadt (Anlage 6) entnommen werden, welche im nachfolgenden erläutert wird. Planungs- und Baunebenkosten wurden auf der sicheren Seite liegend mit 15 % der Baukosten angesetzt, wobei die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten und unter Berücksichtigung der vereinbarten Kostenteilung erfolgt.

3.1. Übersicht Budgetentwicklung

Der Anstieg der Gesamtkosten gegenüber dem Baubeschluss ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es zu Anpassungen im Bereich der Entwässerung und Bewässerung. So musste der ursprünglich nur abschnittsweise zu erneuernde Regenwasserkanal aufgrund planerischer Höhenzwänge auf gesamter Länge ersetzt werden. Zudem war eine Anpassung der Rückhalte- und Behandlungsanlagen erforderlich. Im Bereich der Zisterne wurde auf Veranlassung der Stadt Böblingen eine Wasseraufbereitung ergänzt, um eine automatisierte Bewässerung der Pflanzquartiere im Umgriff zu realisieren und zusätzlich die Bewässerung weiterer Bäume über die Entnahme aus der Zisterne mit einem Gießwagen in der Flugfeldallee zu ermöglichen.

Kostenveränderung nach Fortschreibung der Planung entsprechend der Beschlusslage gem. DS 24/174, Bruttokosten gerundet in EURO):

Geänderte Bereiche	Stand Juni 2024 gem. DS 24/174	aktuell	Differenz in EURO	Erläuterung
Erdbau	1.006.000	328.000	- 678.000	Verringerung der Geländebewegungen, Vergrößerung der Fläche, die im Bestand erhalten wird.
Verkehrsanlagen/ Oberbau	2.046.000	1.250.000	+204.000	Mehrkosten im Bereich von Pflasterflächen und Betonflächen
Entwässerung/ Ingenieurbauwerke	2.785.000	4.052.000	+1.267.000	geänderte Kanalplanung insb. Regewasserbewirtschaftung
Landschaftsbau	1.113.000	1.032.000	-81.000	Änderung durch Baumpflanzungen und Wurzelbrücken
Ausstattung	1.277.000	1.354.000	+77.000	Mehrkosten durch Leitungsverlegung und umfangreichere Ausstattung sowie Markierung
Baustellenkosten	751.000	858.000	+107.000	Verkehrssicherung/ BE/ sonstige Kosten
Unveränderte Anteile	48.000	48.000	-	
Veränderung gesamt	9.046.000	9.976.000	+930.000	

Planungs- und Baunebenkosten wurden auf der sicheren Seite liegend mit 15 % der Baukosten angesetzt. Damit belaufen sich die **Gesamtkosten** gem. aktueller Kostenberechnung mit Baukosten i.H.v. rund 10 Mio. Euro zzgl. Planungskosten und Baunebenkosten i.H.v. rund 1,5 Mio. Euro auf insgesamt **rund 11,5 Mio. Euro**.

3.2. Förderung

Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Für die Gesamtmaßnahme der Ausbaustrecke wurden von der Stadt Böblingen zwei Anträge für die Aufnahme auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beim Land BW gestellt (Antrag auf Programmaufnahme).

Die Information zur Aufnahme in das LGVFG-RuF-Förderprogramm 2022-26 radgerechter Umbau der Calwer Straße zwischen Johann-Schütte-Str. und Flugfeld-Allee erfolgte im März 2024. Ebenso erfolgte auch im März 2024 die Aufnahme in das LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2024-2028 Busbeschleunigung Umbau Calwer Straße 2.BA.

Dabei betragen die vorläufigen Zuwendungen:

LGVFG-ÖPNV:	497.250 EURO
LGVFG-RuF:	2.836.258 EURO
Summe:	3.333.508 EURO

Hinsichtlich einer Berücksichtigung im Rahmen des Bundesprogramms Stadt und Land ist Rückmeldung des RP Stuttgart, dass der Fördertopf aktuell überzeichnet ist, aber die Baumaßnahme noch auf der Warteliste ist.

Auf Grundlage der Bescheide für die Programmaufnahme wurde zwischenzeitlich der konkrete Förderantrag erstellt, auf dessen Grundlage wird erst die konkrete Fördersumme ermittelt.

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW 444)

Nachdem das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ in den Jahren 2023 und 2024 pausierte, können seit dem 05.03.2025 über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wieder entsprechende Anträge gestellt werden. Das Programm unterstützt Kommunen bei Natur- und Klimaschutzbegünstigenden Maßnahmen und fördert insbesondere auch Baumpflanzungen, naturnahes Grünflächenmanagement und Entsiegelungsmaßnahmen.

Für die geplante Pflanzung von Großbäumen und deren mehrjährige Entwicklungspflege einschließlich der Bewässerung wurde von der Stadt Böblingen am 22.04.2025 beim Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) über die KfW ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds des Bundes gestellt. Die Förderung wurde mit Bescheid vom 07.05.2025 bereits mit einer Gesamthöhe von 1.316.496 EURO bewilligt.

3.3. Kostenaufteilung Stadt und Landkreis

Im Rahmen der bereits mit dem Baubeschluss dargestellten Situation ergaben sich zwischen dem Landkreis und der Stadt Böblingen unterschiedliche Auffassungen zur Kostenträgerschaft beim Umbau der Calwer Straße. Die Stadt Böblingen vertrat die Position, dass der Landkreis gemäß Realisierungsvertrag sämtliche Kosten der vorgelegten Entwurfsplanung zu übernehmen habe, insbesondere auch für gestalterische und ökologische Maßnahmen, die über den Standard einer ordnungsgemäßen Erschließung hinausgehen. Die Verwaltung begründete diese Haltung mit gemeinsamen Klimaschutzzielen und hielt einen Verzicht auf einzelne Maßnahmen für nicht vertretbar.

Die Kreisverwaltung vertrat die Position, dass über die Variante hinausgehende Entwurfsmerkmale, wie z.B. Aufwendige Einrichtungen zur Regenwassernutzung, Zisterne und Leitungsverlegungen zur Realisierung zusätzlicher Baumstandorte unter dem Aspekt nicht technisch notwendig und nicht wirtschaftlich vertretbar sind. Zur Ermittlung des strittigen Anteils wurde ein Fiktiventwurf entwickelt, der zunächst ein Kostendelta von rund 1.500.000 EURO bezifferte.

Im Mai 2024 konnte in einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung -unter Vorbehalt der Zustimmung der Gremien- ein tragfähiger Kompromiss zur Aufteilung des Kostendeltas auf Arbeitsebene erzielt werden, der nachfolgende Finanzierungsregelung vorsieht.

Realentwurf gem. DS 24/174	Fiktiventwurf	Kostenträger	Erläuterung
Zisterne zur Baumbewässerung	Keine Zisterne	Stadt	(Förderung KfW 444, 80%)
Baumpflanzungen auf der Südseite der Calwer Straße mit 9 zusätzlichen Bäumen, davon			
Spartenumverlegung auf Höhe der geplanten Neupflanzungen	-	Stadt	(Förderung KfW 444, 80 %)
Baumpflanzungen	-	Landkreis	(Förderung KfW 444, 80 %)
Breitere Mittelstreifen am östlichen Ausbauende (4 zusätzliche Bäume) und im westlichen Bereich (5 zusätzliche Bäume)	Schmale Mittelstreifen ohne Baumpflanzungen	Landkreis	(Förderung KfW 444, 80 %)
Zwei auf Kfz-Verkehr zu bemessende Wurzelbrücken im Bereich der Liegendkrankenzufahrt zum Erhalt von Bestandsbäumen	Keine Wurzelbrücken im Bereich Liegendkrankenzufahrt, stattdessen Entfall 3 bestehender Platanen	Stadt	

Weitere Kostenabgrenzungen

Das Einzugsgebiet beinhaltet entwässerungswirksame Flächen außerhalb des Baufeldes in Baulast der Stadt (Heinkelstraße). Die Stadt Böblingen trägt die Kosten für die Herstellung der Anlagen entsprechend dem Flächenanteil des Einzugsgebietes. Außerdem trägt die Stadt die anteiligen Kosten für die gemeinsame Baugrube von Zisterne und Regenwasserbehandlung.

Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen, Baustellengemeinkosten (z.B. Baustelleneinrichtung) und Baunebenkosten (z.B. Planungsleistungen, Gutachten) werden entsprechend den Kostenanteilen an den Herstellungskosten anteilig getragen.

Die Gesamtkosten exkl. Verkehrssicherung und -lenkung, Baustellengemeinkosten und Baunebenkosten belaufen sich auf insgesamt rund 9.119 T EURO. Auf Grundlage der Kostenteilungen und Kostenabgrenzungen betragen die Kostenanteile:

Landkreis Böblingen	rund 8.170 T EURO
Stadt Böblingen	rund 949 T EURO

Damit ergibt sich nachfolgende prozentuale Kostenteilung für Verkehrssicherung und -lenkung, Baustellengemeinkosten und Baunebenkosten:

Landkreis Böblingen	89,6 %
Stadt Böblingen	10,4 %

Die Kosten für Verkehrssicherung und -lenkung, Baustellengemeinkosten und Baunebenkosten betragen insgesamt rund 2.354 T EURO.

Auf Grundlage der Abstimmung der verteilen die Kosten auf die Kostenträger nach der Kostenfortschreibung in einer Höhe von 11.473 T EURO wie folgt (siehe Anlage:

Gesamtkosten Kostenträger Stadt:	rund 1.194 T EURO
Gesamtkosten Kostenträger Landkreis:	rund 10.279 T EURO

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der gefundenen Finanzierungsregelung entsprechend den tatsächlichen Kosten. Eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Böblingen wird vor Vergabe der Leistungen abgeschlossen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten liegen nach vorliegender Kostenfortschreibung bei ca. 11,5 Mio. EURO (inkl. Baunebenkosten). Die Finanzierung erfolgt gemäß einer abgestimmten Kostenteilung, die auch ökologische Mehrmaßnahmen berücksichtigt.

Kostenanteile verteilen sich auf die Kostenträger wie folgt:

Landkreis Böblingen:	ca. 10,28 Mio. EURO
Stadt Böblingen:	ca. 1,19 Mio. EURO

Beantragte Fördermittel: ca. 4,65 Mio. EURO (LGVFG + KfW)

Klimarelevanz

Beim Umbau der Calwer Straße handelt sich um eine Baumaßnahme mit Auswirkung aufs Klima, insbesondere CO₂-Ausstoß, Flächenversiegelung, etc. Durch den Bau und die Anbindung des Klinikums ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere motorisierter Fahrzeuge, zu rechnen.

Durch Erhalt von Bestandsbäumen und Baumpflanzungen im Mittelstreifen wird die Klimabilanz insgesamt verbessert werden, und eine höhere Aufenthaltsqualität geschaffen. Insbesondere durch die Schaffung eines qualitativ hochwertigen Radverkehrsangebotes und ÖPNV-Angebots soll der Umbau der Calwer Straße in der Gesamtbilanz langfristig zu einem climatechnisch positiven Effekt beitragen.

Die Drucksache ist mit dem Landkreis, der Projektleitung des Klinikums, dem ZV Flugfeld, dem Ordnungsamt, dem Tiefbau- und Grünflächenamt, der Kämmerei und der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit, sowie dem Referat Oberbürgermeister abgestimmt.